

Finanzielle Absicherung [+]

Dienstag, den 14. Februar 2012

Zuletzt aktualisiert: Sonntag, den 10. Februar 2013

Finanzielle Absicherung in der Altenpflege

Nach der Begutachtung des gesundheitlichen Zustandes der zu pflegenden Person durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) und dessen Bestätigung einer vorliegenden [Pflegebedürftigkeit](#) bescheinigt die Pflegekasse die Eingruppierung in eine [Pflegestufe](#). Sie haben dann die Wahl zwischen folgenden Möglichkeiten der finanziellen Absicherung:

1. Geldleistung (Pflegegeld)

Sie oder eine von Ihnen beauftragte Pflegeperson bzw. Pflegehilfe (z.B. eine polnische Haushaltshilfe oder polnische Pflegekraft) erbringen die Hilfeleistung selbst

2. Sachleistung

Sie beauftragen z.B. einen ambulanten Pflegedienst mit der Pflegeleistung bzw. Seniorenbetreuung

3. Kombinationsleistung

Hierbei handelt es sich um eine Mischform aus Geld- und Sachleistung, bei der das Pflegegeld anteilig gekürzt oder komplett durch die Inanspruchnahme der Sachleistung ersetzt wird.